

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift: Reichsstraße 4, 04109 Leipzig

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	20
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Verantwortung für die Methodik und die Grundsätze des Risikomanagement für die Leipziger Gruppe lag im Berichtszeitraum bei der Konzernentwicklung, Stabsbereich der LVV GmbH. Die Umsetzung und Kontrolle erfolgte schwerpunktmäßig in den einzubeziehenden Tochterunternehmen. Die Konzernentwicklung aggregiert das dezentrale Risikomanagement. Die Überwachung erfolgt durch die Geschäftsführung dezentral in den Tochterunternehmen und zentral für den LVV-Konzern durch die Geschäftsführung der LVV, namentlich Volkmar Müller (Complianceverantwortlicher).

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Berichtspflichten und Zeitketten sind in einer Konzernorganisationsanweisung der Leipziger Gruppe definiert. Die Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt einmal jährlich bzw. anlassbezogen und umfasst die Ergebnisse der Risikoanalyse, den öffentlichen Bericht, Beschwerdeverkommnisse sowie Informationen über die Notwendigkeit der Anpassung von Regelwerken.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzzerklärung wurde hochgeladen

https://files.l.de/lde-typo3/Leipziger/Gruppe/Einkauf_und_Logistik/LksG/Gruppe-LksG-Grundsatzzerklaerung_01.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde auf der Internetpräsenz der Leipziger Gruppe veröffentlicht. Weitere interne Kommunikationswege waren interne Schulungen und Veröffentlichung im Konzernintranet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es lagen keine Gründe für eine anlassbezogene Aktualisierung vor.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die jeweiligen Fachabteilungen Personal, Umwelt und Einkauf bzw. die beschaffenden Organisationseinheiten sind verantwortlich für die Überprüfung und Nachverfolgung.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Unternehmen der Leipziger Gruppe sind der Grundsatzerklärung der LVV GmbH beigetreten und haben die erlassene Konzernorganisationsanweisung umgesetzt. Die sich daraus ergebenden Anpassungen und Ergänzungen von internen Richtlinien, inklusive deren interne Kontrollmechanismen und die Sicherstellung der Umsetzung liegen in der operativen Verantwortung der jeweiligen Tochterunternehmen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung werden qualifizierte Fachkräfte eingesetzt. Durch regelmäßige Weiterbildungen und Schulungen wird die Aktualität des Wissens sichergestellt. Darüber hinaus werden technische Standards sichergestellt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung erfolgt auch über Austausch mit Verbänden und Organisationen. Innerhalb der Leipziger Gruppe erfolgt der Austausch mit Fachexperten für Compliance, Einkauf und Nachhaltigkeit.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse 2024 wurde durchgeführt

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Leipziger Gruppe hat eine umfassende menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalyse für die eigenen Geschäftsbereiche, sowie für die unmittelbaren Zulieferer durchgeführt. Im eigenen Geschäftsbereich wurden die Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere bewertet. Bei unmittelbaren Lieferanten wurde eine abstrakte Lieferantenanalyse auf Basis von Branchen und Ländern durchgeführt. Die Lieferanten bei denen potentielle Risiken aus dieser Analyse festgestellt wurden, wurden einer weiteren Analyse mit Bewertung nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Grad der Einflussnahme unterzogen. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ableitung von Maßnahmen, mindestens aber die Abforderung einer Eigenerklärung durch den unmittelbaren Lieferanten. Die Risikoanalyse wird jährlich und anlassbezogen aktualisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Gefährdungsbeurteilungen

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz werden regelmäßig Überprüfungen hinsichtlich menschenrechtlichen Risiken für Beschäftigte durchgeführt.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Im Rahmen der regulären Gefährdungsbeurteilungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz gab es Arbeitsplatzbezogen einzelne spezifische Anpassungen.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Hinweise zu Themen im Rahmen des Arbeitsschutzes wurden kontinuierlich bearbeitet. Konkrete Beschwerden lagen nicht vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Für die Gewichtung und Priorisierung der Risikoanalyse wurden soweit vorhanden die bestehenden Bewertungsklassen aus dem Finanzrisikomanagement verwendet und diese um nicht-finanzielle Perspektiven erweitert. In Hinblick auf die Angemessenheit wurde zudem der Bestellwert bei unmittelbaren Lieferanten für die Bewertung herangezogen. Die konkrete Bewertung erfolgte in den Fachabteilungen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden keine Risiken festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Rahmen der jährlichen Compliance-Schulung erfolgte die Information der relevanten Personenkreise zum LkSG. Die Information wurden ebenfalls im Konzernintranet veröffentlicht.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die geschulten Beschäftigten wenden die Schulungsinhalte im laufenden Geschäftsbetrieb kontinuierlich an. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden im eigenen Geschäftsbereich keine Risiken festgestellt, sodass von einer Wirksamkeit der vermittelten Inhalte auszugehen ist.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Verhinderung von Diskriminierung gegen Gewerkschaftsmitglieder, Anerkennung von Tarifverhandlungen, Schutz vor Repressalien bei gewerkschaftlichem Engagement.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Keine rechtliche Grundlage für die Landnahme oder Verletzung von Informations- und Beteiligungsrechten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Polen

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Anfälligkeit für ausbeuterische Praktiken, z. B. bei Wanderarbeitern

Wo tritt das Risiko auf?

- Rumänien

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Möglichkeit, dass Quecksilber als Rohstoff, Katalysator oder Nebenprodukt auftritt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Polen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Einhaltung der Vorgaben des LkSG wurde in die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Leipziger Gruppe integriert. Für EU-Vergabevorhaben wurde dies ebenfalls integriert.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Unternehmen der Leipziger Gruppe haben die Konzernorganisationsanweisung umgesetzt. Die sich daraus ergebenden Anpassungen und Ergänzungen von internen Richtlinien, inklusive deren interne Kontrollmechanismen und die Sicherstellung der Umsetzung liegen in der operativen Verantwortung der jeweiligen Tochterunternehmen. Im Rahmen von vorhandenen Regelungen zu Beschaffungsprozessen gilt dies analog.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch Abforderung der Eigenerklärung können die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken bewertet und ausgeschlossen werden. Lieferantengespräche und -besuche dienen dazu

Verstöße frühzeitig aufzudecken, diesen nachzugehen und zu beseitigen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Bei mittelbaren Zulieferern ist nur eine anlassbezogene Risikoanalyse durchzuführen. Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Bei mittelbaren Zulieferern ist nur eine anlassbezogene Risikoanalyse durchzuführen. Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Auf Grundlage der Anwendung der BAFA „Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“ und der konsequenten Anwendung der abstrakten Risikobewertung auf Basis der empfohlenen Quellen haben sich im Vergleich zum Erstanwendungsjahr 2023 Verschiebungen zu ausschließlich nicht-deutschen Lieferanten ergeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Leipziger Gruppe verfügt über öffentlich zugängliche Meldekanäle für Mitarbeitende sowie Externe. Hier haben alle die Möglichkeit, Hinweise auf Verletzungen der Sorgfaltspflichten aus Compliesicht oder nach Aspekten des Hinweisgeberschutz mitzuteilen. Weiterhin verfügt die Leipziger Gruppe über interne Managementsysteme zu Compliance, Risikomanagement u. -analyse, Energiemanagement und Qualitätsmanagement.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Leipziger Gruppe verfügt über interne Managementsysteme zu Compliance, Risikomanagement u. -analyse sowie Qualitätsmanagement mit Lieferantenaudits und -bewertungen. Verletzungen können darüber hinaus im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt werden. Die Leipziger Gruppe verfügt darüber hinaus über öffentlich zugängliche Meldekanäle für Mitarbeitende sowie Externe. Hier haben alle die Möglichkeit, Hinweise auf Verletzungen der Sorgfaltspflichten mitzuteilen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Auf der Internetpräsenz unseres Konzerns wurde ein Meldekanal eingerichtet sowie die entsprechende Verfahrensordnung veröffentlicht.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Kunden und Geschäftspartner

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://files.l.de/lde-typo3/Leipziger/Gruppe/Einkauf_und_Logistik/LksG/Gruppe-LksG-Verfahrensordnung-Beschwerdeverfahren_01.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

In der LVV als Holdinggesellschaft der Leipziger Gruppe wurde eine Person der Stabsstelle Recht mit dem Verfahren des Beschwerdemanagements betraut, welche die Weiterleitung der Hinweise an die Compliance-Beauftragten des betreffenden Tochterunternehmens koordiniert.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das Beschwerdeverfahren beinhaltet die Möglichkeit zur anonymen Abgabe einer Meldung.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Übergebene persönliche Informationen werden entsprechend der Datenschutzregelungen vertraulich behandelt. Über eingegangene Beschwerden wird nur anonymisiert berichtet. Das Meldesystem gewährleistet, dass nur die zuständige Person für das Beschwerdeverfahren Zugang hat.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Konzernentwicklung sichert gemeinsam mit einer konzernübergreifenden Arbeitsgruppe (Juristen, Compliance- und Risikoverantwortliche und Einkauf) die kontinuierliche Überwachung und ggf. Anpassung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements. Auf zentraler und dezentraler Ebene wird die ordnungsgemäße Durchführung der Risikoanalyse sichergestellt. Jährlich bzw. anlassbezogen berichten die Tochterunternehmen über den Umsetzungsstand eingeleiteter Maßnahmen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Risikoinventur

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Mindestens einmal jährlich stimmt sich eine Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der berücksichtigen Interessen von potentiell Betroffenen ab, auch im Rahmen der Risikoanalyse findet dieses Kriterium Berücksichtigung. Darüber hinaus haben potenziell Betroffene die Möglichkeit, ihre Interessen über das Beschwerdeverfahren/Hinweisgebersystem bekannt zu machen.